

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Jahresabschlussparty FHNW Architektur

## 1. Veranstalter

Die Jahresabschlussparty wird organisiert vom Institut Architektur der FHNW Muttens (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

---

## 2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Teilnehmenden der Veranstaltung im Parterre One Music, Basel.

---

## 3. Teilnahme & Zutritt

- Der Zutritt ist ab 18 Jahren gestattet.
  - Von 18:00 bis 23:00 Uhr handelt es sich um eine private Veranstaltung (nur eingeladene Personen).
  - Ab 23:00 Uhr ist der Event öffentlich zugänglich.
  - Der Veranstalter sowie das Sicherheitspersonal behalten sich das Recht vor, Personen den Zutritt zu verweigern oder sie von der Veranstaltung auszuschliessen.
- 

## 4. Tickets & Rückerstattung

- Mit dem Kauf eines Tickets ist die Teilnahme verbindlich.
  - Tickets werden grundsätzlich nicht rückerstattet oder umgetauscht.
  - Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen (z. B. bei Absage der Veranstaltung) nach Ermessen des Veranstalters gewährt werden.
- 

## 5. Verhalten & Hausrecht

- Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
  - Respektloses, diskriminierendes oder aggressives Verhalten wird nicht toleriert und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
  - Es gilt die Hausordnung der Location (Parterre One Music).
-

## 6. Haftung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.
  - Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.
  - Für Personen- oder Sachschäden wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
- 

## 7. Alkohol & Verantwortung

- Alkohol wird nur an Personen ab 18 Jahren ausgeschenkt.
  - Übermässiger Alkoholkonsum kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- 

## 8. Fotos & Aufnahmen

- Während der Veranstaltung können Fotos und Videos gemacht werden.
  - Mit der Teilnahme erklären sich die Gäste einverstanden, dass dieses Material für Dokumentations- und Kommunikationszwecke verwendet werden darf.
- 

## 9. Verpflegung

- Es werden keine vollständigen Mahlzeiten, sondern lediglich kleine Snacks angeboten.
- 

## 10. Änderungen / Absage

- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei wichtigen Gründen anzupassen oder abzusagen.
- 

## 11. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

- Es gilt Schweizer Recht.
  - Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
- 

Basel, 22. April 2026